



Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
oberbuergemeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
-Im Hause-


19. September 2018

Sehr geehrter Herr Lüdemann,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 02. August 2018, in der Sie einige Fragen zum Inhalt des Letter of intent zwischen der Stadt Wuppertal und der Deutschen Bahn AG zur Entwicklung der Grundstück und Gebäude am Hauptbahnhof stellten. In der Zwischenzeit ist mir die Beantwortung durch den in Verbindung mit der WSW mobil GmbH zuständigen Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt zugeleitet worden. Für Ihre angesichts der verlängerten Bearbeitungszeit erforderliche und aufgebrachte Geduld danke ich Ihnen.

1. Was steht im Realisierungsvertrag vom 31.10.2011? – Wir bitten um Überlassung des gesamten Vertrages.

Der Vertrag zwischen der Stadt Wuppertal und der DB Station & Service AG ist in der Anlage dieses Schreibens beigefügt.

2. Wir bitten um Überlassen der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros RKW und des Verkehrsplanungsbüros Sprengnetter.

Der WSW liegen die Ergebnisse vor. Derzeit werden diese dort inhaltlich geprüft und im Anschluss daran für die Gremiensitzungen im November dieses Jahres (Rat am 19. November 2018) aufbereitet.

3. Wie hoch könnte der monetäre Ausgleich sein (LOI Seite 3 unten)?

Dieser Punkt bezieht sich auf das historische Empfangsgebäude, in dessen weitere Entwicklung die WSW, seit der Trennung des ursprünglichen

Gesamtpakets von Empfangsgebäude und Fundbüro in separate Angebote, keine Einsicht hat.

4. Welche Verlagerungsmaßnahmen sind unter 4.6 (LOI) genau gemeint?

Hierzu wird auf die Antwort zu 3. hingewiesen.

5. Wir bitten um Überlassung des Verkehrswertgutachtens von Schmidt + Partner, Dortmund und des Bausubstanzgutachtens von Miksch Rück Malchartzek Architekten, Düsseldorf.

Der WSW liegen die Gutachten vor. Derzeit werden diese inhaltlich geprüft. Die Gutachten bilden die Verhandlungsgrundlage für den Erwerb des Grundstücks. Über das Ergebnis der Prüfung wird berichtet.

6. Warum gibt es für den Neubau des Bahnsteigdaches über Gleis 1 keine Zeitangabe?

Nach den dem Geschäftsbereich 1 vorliegenden Informationen werden derzeit unterschiedliche Varianten im Umgang mit dem bestehenden Bahnsteigdach auf dem Hausbahnsteig untersucht. Auf dieser Basis wird die Konkretisierung der weiteren Schritte erfolgen.

7. Welche Vorteile hat der Betrieb der Rolltreppen durch die DB Station & Service?

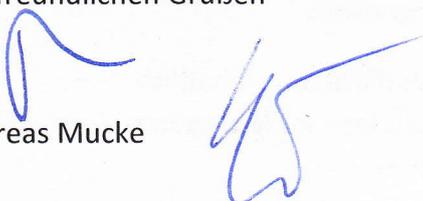
Der Betrieb der Rolltreppe durch Dritte steht nicht zur Disposition. Bei dem Betrieb von Rolltreppen fallen stets hohe Betriebskosten an; der Betrieb durch Dritte reduziert diese dementsprechend deutlich.

8. Was sind HFT-Anlagen (LOI 10.3)?

HFT-Anlagen sind Hebe- und Fördertechnik-Anlagen (Aufzüge).

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen Herr Jacken (Telefon 5791; E-Mail Niklas.Jacken@stadt.wuppertal.de) im Geschäftsbereichsbüro von Herrn Beigeordneten Meyer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Mucke

2 – Ratsfraktionen/-gruppe, GBL 1 und 001 z.K.

3 – z.d.A.